

# Landkreis Uelzen

Der Landrat

## Protokoll

### über die Sitzung des Umweltausschusses der Wahlperiode 2016 – 2021

---

<b>Sitzung:</b>	Donnerstag, 16.11.2017
<b>Raum, Ort:</b>	Besprechungszimmer 102 - Ilmenau -, I. OG, Kreishaus, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen
<b>Beginn:</b>	16:30 Uhr
<b>Ende:</b>	18:10 Uhr

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 12.09.2017
- 6 Klimaschutzkonzept  
Vorlage: VO/2017/133-3
- 7 Ausweisung des Naturschutzgebietes "Lünsholz" (FFH-Gebiet Nr. 437, Teil des VS-Gebietes V34) durch den Landkreis Celle  
Vorlage: VO/2017/189

- 8 Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2018 (Bitte bringen Sie die Ihnen vorliegenden Unterlagen mit)
- 9 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten
- 10 Anfragen
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Schließung der öffentlichen Sitzung

**Anwesende:**

**reguläre Mitglieder**

KTA Beecken, Uwe	UWG	
KTA Hinrichs, Udo	CDU	
KTA Blankenburg, Jakob	SPD	
KTA Hyfing, Léonard	FDP	
KTA Dr. Janssen, Birgit	GRUENE	
KTA Kohlmeier, Thomas	AfD	
KTA Martens, Jörg	CDU	
KTA Sackmann, Hans-Heinrich	CDU	
KTA Ziplys, Kurt	SPD	Vertretung für: Frau KTA Dr. Kerstin Koch

**weitere Mitglieder**

Köhler, Karl-Heinz	Vertreter Naturschutzverbände
Schulz, Henning	Vertreter Bauernverband

**Verwaltung**

Dittmer, Julian	Amt 66
Hartmann, Britta	Amt 66
Krüger, Alexander	Amt 66
KI Lüders, Eike	Amt 66
KOAR Lühring, Markus	Amt 20
LBD Peters, Frank	Dez. III

**Abwesende:**

**reguläre Mitglieder**

KTA Dr. Koch, Kerstin	SPD	entschuldigt
-----------------------	-----	--------------

**weitere Mitglieder**

Menge, Armin	Kreisnaturschutzbeauftragter	entschuldigt
--------------	------------------------------	--------------

**Verwaltung**

Landrat Dr. Blume, Heiko	Landrat	entschuldigt
--------------------------	---------	--------------

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

---

#### 1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

---

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

#### 3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

#### 4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

#### 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 12.09.2017

Herr Krüger führt aus, dass es seitens der Verwaltung zwei Änderungen des Protokolls gibt. Diese betreffen den TOP 6 und 14 des Protokolls vom 12.09.2017.

Der letzte Absatz des Top 6 soll wie folgt neu gefasst werden.

Frau Engelhardt führt aus, dass aus fachlicher Sicht eine Maßnahmenplanung vor einem Sicherungsverfahren wünschenswert gewesen wäre. Dies sei aufgrund der in der politischen Zielvereinbarung zwischen Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und Nds. Landkreistag festgelegten Fristen - 2018 für die Sicherung und 2020 für die Maßnahmenplanung – nicht in allen Gebieten möglich. Im FFH-Gebiet Ilmenau wird die aktualisierte Kartierung des ca. 5400 ha großen Gebiets erst Ende 2019 vollständig vorliegen. Die für Teilflächen jährlich erarbeiteten Kartierungsergebnisse werden in den jeweiligen Sicherungsverfahren berücksichtigt.

Beim Top 14 soll der gesamte Absatz zu der Frage von Herrn Schimmack ausführlicher dargestellt werden. Herr Krüger trägt folgenden Änderungsvorschlag vor.

Herr Schimmack aus Suderburg stellt die Frage, ob die Einstufung des FFH-Lebensraumtyps 4030 „Trockene Heiden“ in den Erhaltungszustand gut, Auswirkungen auf die Förderung von

Maßnahmen in der Ellerndorfer Wacholderheide habe. Frau Engelhardt führt dazu aus, dass der in ihrem Vortrag aufgezeigte gute Erhaltungszustand des Lebensraumtyps „Trockene Heiden“ sich auf die Vorkommen im Land Niedersachsen bezieht und nicht nur auf den Bereich des Landkreises Uelzen. Für die Förderung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten meldet die Untere Naturschutzbehörde Projekte einmal jährlich dem Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (NLWKN) zur Aufnahme in eine Landesprioritätenliste. Die eingegangenen Projektanmeldungen werden durch den NLWKN nach einem Kriterienkatalog, der auch den Zustand der Projektgebiete berücksichtigt, bepunktet und in eine Rangfolge gebracht. Je nach Höhe der zur Verfügung stehenden Landeshaushaltsmittel werden die Projektanmeldungen der Landesprioritätenliste entsprechend der Rangfolgeneinstufung durch das Land Niedersachsen finanziert.

Der Vorsitzende lässt anschließend über die Genehmigung des Protokolls mit den zuvor genannten Änderungen abstimmen.

**Beschluss:**

Das Protokoll wird mit 8 Ja und 1 Enthaltung genehmigt.

---

**6 . Klimaschutzkonzept**

**Vorlage: VO/2017/133-3**

Herr Peters nimmt Bezug auf den Verfahrensablauf zur Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes und führt kurz in den Sachverhalt ein. Danach übergibt er das Wort an Frau Elger (Klimaschutzmanagerin der Hansestadt Uelzen).

Frau Elger stellt ihre Aufgaben und Aktionen zum Thema Klimaschutz anhand einer Powerpointpräsentation vor. Diese ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

KTA Hyfing stellt die Frage, wie viele Anfragen von intern und extern zu bearbeiten seien. Dazu führt Frau Elger aus, dass die internen Anfragen aus dem Kreise der Kollegen und Kolleginnen der Stadtverwaltung kommen. Die externen Anfragen kommen aus dem gesamten Kreisgebiet, die Anzahl steigt nach durchgeführten Aktionen (z.B. Lampentauschtag) oder nach der Abrechnung des Strom- und Wasserverbrauchs spürbar an.

KTA Dr. Janssen fragt nach den Möglichkeiten einer Energieberatung und welche Kosten für den Kunden dabei entstehen. Eine kostenlose Energieberatung für die Kunden gibt es nicht, vielmehr stellt Frau Elger den Kontakt zwischen Kunden und dem Energieberater her. KTA Dr. Janssen möchte wissen, ob Fr. Elger auch Interessierte außerhalb der Hansestadt Uelzen berät. Dazu führt Frau. Elger aus, dass sie nur für das Gebiet der Hansestadt Uelzen zuständig sei.

Ferner führt Frau Elger aus, dass es monatlich Gespräche zwischen ihr und der Wirtschaftsförderung gibt, um diese über Förderungsmöglichkeiten für die Unternehmen zu beraten/hinzuweisen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Elger für ihren Vortrag und die Beantwortung der Anfragen.

KTA Blankenburg führt aus, dass es als Vorstufe zum Klimaschutzmanager einen Klimaschutzbeauftragten geben könnte. Er fragt, ob diese Funktion beim Landkreis vorhanden ist oder wahrgenommen werden könnte. Dazu antwortet Herr Peters, dass es beim Landkreis keinen Klimaschutzbeauftragten gibt. Wenn zur Thematik Klimaschutz Fragestellungen aufkommen, werden diese in erster Linie von ihm bearbeitet und ggf. entsprechend weitergeleitet. Mit dem vorhandenen Personal sei die Wahrnehmung dieser zusätzlichen freiwilligen Aufgabe nicht leistbar.

Die Vorlage wird einvernehmlich bis zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses zurückgestellt und soll dann erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

---

**7. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Lünsholz" (FFH-Gebiet Nr. 437, Teil des VS-Gebietes V34) durch den Landkreis Celle**

**Vorlage: VO/2017/189**

Herr Krüger trägt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor. Nachfragen ergeben sich dazu keine. Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9  
Nein: 0  
Enthaltungen: 0

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, das Einvernehmen für die geplante Ausweisung des Naturschutzgebietes „Lünsholz“ durch den Landkreis Celle zu erteilen.

---

**8. Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2018 (Bitte bringen Sie die Ihnen vorliegenden Unterlagen mit)**

Herr Lühring stellt den Teilhaushaltsentwurf für das Umweltamt vor (vgl. Anlage 2). Auf eine Darstellung des Gesamthaushaltes wurde verzichtet, da die anwesenden KTA diese bereits in anderen Ausschüssen vorgestellt bekommen haben.

Für den Ergebnisteilhaushalt zum Produkt 066-01 - Naturschutz, Landschaftspflege und Waldangelegenheiten (Haushaltsplan S. 303 ff) trägt Herr Lühring vor, dass es dort zu keinen größeren Veränderungen gekommen sei. Die Erträge fallen im Vergleich zum Vorjahr geringer aus, da in Summe weniger Maßnahmen angemeldet wurden, die bezuschusst wer-

den. Dies führe auch dazu, dass der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen ebenfalls geringer ausfällt. Die einzelnen Maßnahmen, für die Finanzmittel beim Land beantragt worden sind, werden von Herrn Krüger vorgestellt. Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (100% Zuschuss):

1. Entschlammung von Amphibiengewässern im FFH-Gebiet Kammolch-Biotop Mührgehege/ Oetzendorf; geschätzte Gesamtkosten: 8.200 EUR, beantragter Zuschuss: 8.200 EUR.
2. Anlage eines ersten Feuchtbiotops auf einer Eigentumsfläche des LK Uelzen in Langenbrügge; geschätzte Kosten: 9.200 EUR, beantragter Zuschuss: 9.200 EUR (auf dieser Fläche soll in den nächsten Jahren ein Laichgewässersystem geschaffen werden).
3. Sanierung eines Gewässers (betr. Entschlammung und Entnahme von Gehölzen aus dem verlandeten Bereich) und die Herstellung einer Saumzone zw. dem Gewässer und dem angrenzenden Wald im Mührgehege südlich Oetzendorf; geschätzte Kosten: 19.000 EUR, beantragter Zuschuss: 19.000 EUR.

Artenschutzmaßnahmen (100% Zuschuss):

1. Pflanzung von Singwarten in den VSG 25+26; geschätzte Gesamtkosten: 5.100 EUR, Zuschuss: 5.100 EUR (Projektverschiebung aus 2016).
2. Umgestaltung des Ringofens der alten Ziegelei in Vinstedt zu einem Fledermausquartier; geschätzte Gesamtkosten: 12.700 EUR, beantragter Zuschuss: 12.700 EUR.

Maßnahme mit Förderung zu 80% Zuschuss

Naturnaher Umbau eines Fischteiches im NSG Brambosteler Moor. Für die Planung und die Baumaßnahmen zum naturnahen Umbau eines Fischteiches werden 40.000 EUR veranschlagt; Gesamtkosten: 40.000 EUR, Gesamtzuschuss: 32.000,00 EUR.

Zu den angemeldeten Maßnahmen fragt KTA Sackmann nach, ob ein Tunnelbauwerk für die K45 beantragt wurde. Herr Krüger erläutert, dass dies aufgrund der zuvor erforderlichen umfangreichen Planung für die Antragsabgabe im Jahr 2017 nicht möglich gewesen sei. Für das Jahr 2019 sollen entsprechende Mittel beantragt werden. Ferner trägt Herr Krüger vor, dass für die jährliche Straßensperrung ein Vorsorgeansatz beantragt wurde, da die Ehrenamtlichen, die die Sperrung die letzten Jahre betreut haben, nicht mehr in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Daher kann es dazu kommen, dass ein externer Dienstleister mit der Aufgabe beauftragt wird.



Bei den Personalkosten für das Produkt 066-01 ist es zu einem Übertragungsfehler gekommen. Eine Personalstelle wurde irrtümlich dem Produkt 066-03 zugeordnet. Herr Lühring führt aus, dass beim Produkt 066-03 53.000 EUR abgezogen werden müssen. Diese sind dem Produkt 066-01 zuzuordnen, sodass sich die Personalkosten von 745.000 EURO auf 798.000 EUR erhöhen.

Für den Teilhaushalt des Umweltamtes sind zwei operative Ziele für das Jahr 2018 vereinbart worden. Herr Krüger nimmt Bezug auf das Ziel, dass in 2018 vier Verordnungsentwürfe im Rahmen der Sicherungsverfahren dem Umweltausschuss zur Beratung vorgelegt werden sollen. Um dieses Ziel erreichen zu können, sei es notwendig, die Ausweisungsverfahren zu straffen. Grds. müssen in 2018 alle FFH-Gebiete unter nationalen Schutz gestellt sein.

Das zweite Ziel hat zum Inhalt, dass alle Fälle seit Inkrafttreten der Niedersächsischen Verordnung über das Kompensationsverzeichnis (01.01.2013) in das Verzeichnis eingetragen werden. Dies ist nach erfolgreichem Testbetrieb der Software seit Mitte September 2017 möglich, jedoch aufgrund von Personalengpässen kaum leistbar. Daher wurden Mittel für 2018 beantragt, mit denen ein externer Dienstleister die Eingabe vornehmen bzw. unterstützen soll.

Zusätzlich wurden Mittel in Höhe von 50.000 EUR beantragt um eine Aktualisierung der § 30 Biotope beauftragen zu können. Laut Herrn Dittmer ist eine vorangehende-Benachrichtigung jedes einzelnen Flächeneigentümers nicht umsetzbar; die Kartierung wird auf der Website des Landkreises bekannt gemacht sowie ortsüblich (i.d.R. Aushangkästen).

Im Teilfinanzhaushalt sind Investitionen in Höhe von 6.500 EUR veranschlagt. Davon sollen laut Herrn Lühring Kleingeräte (Motorsäge, Motorsense u.a.) sowie ein Hardtop für den Dienstwagen des Umweltamtes angeschafft werden.

Für das Produkt 066-02 - Wasserwirtschaft und Bodenschutz (Haushaltsplan S. 309 ff) gibt es laut Herrn Lühring keine nennenswerten Abweichungen zum Vorjahr. Herr Krüger ergänzt, dass für das Jahr 2018 die orientierende Untersuchung von drei Bohrschlammgruben geplant sei. Die Mittel waren bereits im Haushalt 2017 eingestellt. Jedoch waren die Fördergelder für das Jahr 2017 vor der Beantragung bereits aufgebraucht, so dass die Maßnahme ins nächste Jahr verschoben wurde. Sobald die Bewilligung der Förderung vorliegt, werden die Untersuchungen vergeben.

Für das Produkt 066-03 - Aufgaben der Unteren Abfallbehörde (Haushaltsplan S. 312 ff) geht Herr Lühring nur auf die Position des Personalaufwandes ein und verweist dazu auf seine Ausführungen zum Produkt 066-01.

Der Umweltausschuss nimmt den Haushaltsplanentwurf 2018 für den Bereich des Umweltamtes zur Kenntnis.

---

## **9 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

Herr Dittmer trägt anhand einer Powerpointpräsentation die Ergebnisse der diesjährigen Amphibienkartierung (Aktualisierung der Basiserfassung) in drei FFH-Gebieten vor. Die Präsentation ist als Anlage 3 beigefügt. Kartiert wurde in den Gebieten „Rotbauchunkenvorkommen Strothe / Almstorf“, „Kammolchbiotop Mührgehege bei Oetzendorf“ und „Kammolchbiotop Langenbrügge“.

KTA Hyfing bittet darum, dass die Ergebnisse der Kartierung den Mitgliedern des Umweltausschusses zur Verfügung gestellt werden. Herr Dittmer sagt zu, dass dies erfolgen wird.

KTA Hinrichs verlässt um 17.50 Uhr die Sitzung (Teilnahme an VA-Sitzung).

Anschließend gibt Herr Dittmer einen Überblick über die geplanten Sicherungsverfahren (vgl. Anlage 4). Dabei zeigt Herr Dittmer auf, wie geplant sei, die einzelnen Gebiete zu sichern. An der Ilmenau (FFH-Gebiet 71) ist eine Überarbeitung der bestehenden Landschaftsschutzgebietsverordnung Ilmenautal (durch Neuverordnung eines LSG) geplant. Die NSG-Verordnungen Kiehnmoor und Brambosteler Moor werden durch Änderungsverordnung angepasst. Bei den zuvor genannten Gebieten mit dem Schwerpunkt Amphibienschutz sei ersichtlich, dass die Schutzkategorie LSG, Naturdenkmal oder Geschützter Landschaftsbestandteil nicht ausreiche, um einen günstigen Erhaltungszustand der Arten im Gebiet auf Dauer zu gewährleisten (u.a. sehr kleine FFH-Gebietsabgrenzung, Grünlandumbrüche, fehlendes Vorkaufsrecht). Daher ist eine Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgesehen.

Der Umweltausschuss hat die Vorträge zur Kenntnis genommen.

---

## **10 . Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

---

## **11 . Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## **12 . Schließung der öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Herr Beecken

Vorsitz

Landrat

E. Lüders

Protokollführung